

19. Mai 2025

Kulturgutschutzgesetz: Novellierung geht voran

Deutscher Kulturrat begrüßt Formulierungshilfe der BKM zur Kulturgutschutznovelle

Berlin, den 19.05.2025. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes nun vorangeht. Bereits in der letzten Wahlperiode (20. Wahlperiode) waren die Beratungen zu dem vom BKM vorgelegten Novellierungsvorschlag eigentlich abgeschlossen. In den Anhörungen im Deutschen Bundestag stießen die Vorschläge auf breite Zustimmung. Aufgrund des Zerbrechens der Ampelkoalition konnte der Gesetzesentwurf nicht mehr in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Der Deutsche Kulturrat macht sich schon lange dafür stark, dass die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes auch mit Blick auf laufende EU-Fristen zügig in den 21. Deutschen Bundestag eingebracht wird. Er begrüßt daher, dass das Bundeskabinett heute eine diesbezügliche Formulierungshilfe beschlossen hat und damit der Weg frei für rasche Beratungen eines Gesetzesvorschlages der Regierungsfractionen ist.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte: „Es ist sehr positiv, dass auf Vorarbeiten der letzten Bundesregierung zurückgegriffen und jetzt zügig die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes vorangebracht wird. Die Länder, die Museen und auch der Kunsthandel brauchen endlich Klarheit, welche Regelungen künftig gelten sollen. Sehr gut ist weiter, dass es sich bei dieser Novellierung in erster Linie um eine Anpassung des geltenden Kulturgutschutzgesetzes handelt, das sich im Grundsatz bewährt hat.“

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat